GEMEINDE LINDAU

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES GEMEINDERATES

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 052 355 04 35 Fax 052 355 04 45 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

Sitzung vom 9. Juli 2014 Seite im Protokollbuch: 345

102 01. Abstimmungen und Wahlen
01.05 Abstimmungen und Wahlen, allgemeine und komplexe Akten
01.05.20 Anordnungen von Abstimmungen und Wahlen
15. Gemeindebehörden
15.00 Behörden, Institutionen

Wahlanordnung für die Ersatzwahl eines Mitglieds der reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Öffentlich

Ausgangslage
Mittels Verfügung vom 23. Juni 2014 wurde die reformierte Kirchenpflege Lindau von der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon eingeladen, für die als Mitglied zurückgetretene Ursula Bont eine Ersatzwahl durchzuführen.

Gemäss Art. 9 der Kirchgemeindeordnung der Reformierten Kirche Lindau ist die Politische Gemeinde für die Vorbereitung und die Durchführung von Urnenwahlen zuständig. Nach Rücksprache mit der Präsidentin der Kirchenpflege erlässt der Gemeinderat die folgende Wahlanordnung:

Ersatzwahl eines Mitglieds der reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018
Für die als Mitglied der reformierten Kirchenpflege zurückgetretene Ursula Bont ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2014 bis 2018 zu wählen. Gestützt auf § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind Wahlvorschläge bis spätestens am 27. August 2014 beim Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, als wahlleitende Behörde, einzureichen.

Wählbar ist jede gemäss Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 stimm- und wahlberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat und Mitglied der reformierten Kirche ist.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort/Nationalität auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Lindau eigenhändig unterschrieben sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die/den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Ansonsten findet am Sonntag, 30. November 2014,

der erste Urnenwahlgang statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am Sonntag, 8. März 2015, stattfinden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Lindau, Abteilung Präsidiales, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, oder auf der Homepage (www.lindau.ch) erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Beschluss
Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende Wahlanordnung wird genehmigt.

2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Wahlanordnung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde am 18. Juli 2014 öffentlich auszuschreiben und auf der Homepage der Gemeinde zu publizieren.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Ortsparteien (zur Information unter Beilage eines Formulars für die Einreichung der Wahlvorschläge)
   - Reformierte Kirchenpflege Lindau, z.H. Frau Mandic, Lättenstrasse 5, 8315 Lindau (zur Information unter Beilage eines Formulars für die Einreichung der Wahlvorschläge)
   - Homepage
   - Akten

G E M E I N D E R A T L I N D A U

Der Präsident:	Der Schreiber:
Bernard Hosang	Viktor Ledermann

versandt am: